

Frau XXXXXXXXXX
Stadtbücherei XXXXXXXXX
XXXXXXXXXleitung
XXXXXXXXXplatz 15
XXXXXXXXXX

Engagementvertrag

zwischen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, 58135 Hagen
- hinfort: Künstler -

und

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
- hinfort: Veranstalter -

§ 1 - Vertragsgegenstand

Der Künstler wird gemeinsam mit XXXXXXXXXX die Veranstaltung
„XXXXXXXXXXXXXXXXXTitel“ durchführen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen
künstlerische Darbietungen erbringen.

Auftrittsort: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Auftrittsbeginn: Donnerstag, XXXXXXXXXXXXXXX, 19.30 Uhr

Die Künstler sind bei der Gestaltung ihrer künstlerischen Darbietungen frei. Sie werden je-
doch die für sie typischen Darbietungen aus ihrem Repertoire erbringen.

In technisch-organisatorischer Hinsicht unterliegen die Künstler den Weisungen des Veran-
stalters.

§ 2 - Vergütung

Der Veranstalter zahlt an den Künstler für die vertragsgegenständlichen Leistungen von ihm
und XXXXXXXXXXXXXXX ein einmaliges Honorar in Höhe von 800 €inkl. der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.

Die Vergütung wird nach erbrachter Leistung in bar / per Überweisung gezahlt.

§ 3 - Rechtsverhältnis

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsvertrag
im Sinne arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und lohnsteuerrechtlicher Vor-
schriften zustande kommt.

Der Künstler ist verpflichtet, seine Vergütung im Rahmen eigener Gewinnberechnung um-
satzsteuerlich und ertragssteuerlich zu erfassen und die darauf entfallenden Steuern an sein
zuständiges Finanzamt abzuführen.

§ 4 - Nebenpflichten

Der Veranstalter verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Abrechnung mit der KSK und der GEMA.

Erfüllt der Veranstalter seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig, darf der Künstler vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzauftritt verlangen. Der Künstler behält seinen vollen Anspruch auf Zahlung des Honorars bei Vorliegen der gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen, wenn der Veranstalter seine Pflichtverletzung zu vertreten hat oder es zu keiner Vereinbarung über einen Ersatztermin kommt.

Führt höhere Gewalt zum Ausfall der Veranstaltung, werden beide Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten z.B. Erkrankungen der Künstler, Streiks im Transportwesen, kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen u.ä.

Die Künstler sind verpflichtet, rechtzeitig zur Aufführung zu erscheinen. Erscheinen sie zur Aufführung nicht oder verspäten sie sich erheblich, werden sie schadenersatzpflichtig.

Erkrankt ein Künstler oder ist er aus sonstigem Grunde verhindert, an der Aufführung teilzunehmen, hat er den Veranstalter hierüber unverzüglich zu unterrichten und auf dessen Verlangen ein ärztliches Attest vorzulegen.

Kommt es zu Vorfällen, die eine Durchführung der Veranstaltung für die Künstler unzumutbar machen (z.B. nachhaltige Störungen durch Besucher, technische Störungen), sind die Künstler zum Abbruch der Veranstaltung berechtigt, behalten jedoch den vollen Honoraranspruch.

§ 5 - Werbung

Der Künstler stellt dem Veranstalter geeignetes Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung: Presstexte und Fotomaterial.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltungen mit den ihm zur Verfügung stehenden (üblichen) Werbeträgern, wie z.B. E-mail-Newsletter, Briefpost-Mailings, eigene Internetseite, Programmhefte/-flyer, Presse, Rundfunk oder sonstigen Publikationen anzukündigen.

§ 6 - Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden zum Vertrag werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, der gesetzliche Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

(Veranstalter)

(Künstler)